

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2020
Hauptausschuss	06.05.2020

### Coronakrise-Situation von Jugendlichen in Problemlagen (AN/0466/2020)

Die von der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat gestellten Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wie stellt sich die Situation von Jugendlichen in Problemsituationen in Zeiten von Corona dar – welche Angebote werden ihnen städtischerweise geboten durch Jugendzentren, Streetworker?

Die Jugendeinrichtungen, Jugendtreffs und Jugendangebote der Träger der freien Jugendhilfe bieten ihren Zielgruppen momentan umfassende digitale Angebote. Die Kinder und Jugendlichen werden über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste erreicht und erhalten dort Unterstützung und Beratung bei Fragen rund um Corona und die aktuelle Situation, Hilfestellung bei schulischen Belangen und Bewerbungen, kreative Angebote zum Mitmachen und können sich in verschiedenen Beteiligungsformate engagieren. Die Stadt Köln verweist auf Ihrer Internetseite unter <https://www.stadt-koeln.de/artikel/69519/index.html> auf die Homepages der Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs und bietet hier Verlinkungen an.

Die Jugendberufshilfe unterstützt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (14-27 Jahre) bei der Bewältigung des Übergangs Schule-Beruf. Derzeit ist nur kontaktlose Beratung und Betreuung bzw. Förderung möglich. Die durchführenden Träger der Angebote im Übergang Schule-Beruf haben auf telefonische und digitale Betreuungs- und Beratungsangebote umgestellt, das Erlernen von berufsbezogenen Fertigkeiten in den Werkstätten ist derzeit daher nicht möglich. Es wird versucht, dies mit Heimaufgaben aufzufangen, gleiches gilt in der Lernförderung. Allerdings sind bildungsbenachteiligte Jugendliche nur begrenzt in der Lage, sich ohne Unterstützung neues Wissen anzueignen- zumal sie zum Teil unter Lernschwierigkeiten bzw. Lernbehinderungen leiden. Des Weiteren fehlt es häufig an ausreichender Unterstützung aus der Familie und der passenden Lernausrüstung. Die Fachkräfte setzen daher vermehrt auf Beziehungsangebote (telefonisch, online) und Elternarbeit sowie auf Versendung von Lernmaterial in Papierform.

Die Präsenz von Streetwork Köln im digitalen Raum wurde stark ausgebaut, um somit eine Weiterführung der Einzelfallarbeit über digitale Medien zu gewährleisten. Über soziale Netzwerke wie Instagram werden aktuelle Informationen aufbereitet und verbreitet; so wird bspw. über die digitalen Angebote der Jugendzentren informiert, Hinweise der Behörden und Jobcenter geteilt, Notfallnummern bekannt gemacht und Empfehlungen zum Umgang mit Langeweile und psychischen Belastungen gegeben. Der Klientenkontakt sowie der Kontakt zu Beratungsstellen und Behörden finden derzeit ausschließlich telefonisch, über Messenger oder online statt. Im Kontakt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen hierfür auch Videochatprogramme zum Einsatz, um zuvor angebotene

Sprechstunden auch online durchführen zu können. Streetwork Köln bleibt zudem vernetzt mit Netzwerkpartnern und den weiteren Akteuren im Bezirk, bündelt Informationen über deren Erreichbarkeit und weitere Arbeitsweise und vermittelt Klient\*innen bei Bedarf weiter an die entsprechenden Fachberatungsstellen. Des Weiteren besteht Kontakt mit Netzwerkpartnern und den weiteren Akteuren im Bezirk, um Informationen über deren Erreichbarkeit und weitere Arbeitsweise zu bündeln und Klient\*innen bei Bedarf weiter an die entsprechenden Fachberatungsstellen zu vermitteln. Die Präsenz von Streetwork Köln im öffentlichen Raum stellt eine weitere Kernaufgabe dar. Anwesenheitszeiten im öffentlichen Raum wurden ausgebaut, um aktuelle Stimmungsbilder aus den Bezirken bereitstellen zu können. Die Zielgruppe der 14-27-jährigen wird aktiv angesprochen und für die Themen Infektionsprävention sowie die bestehenden Ausgangsbeschränkungen aufgeklärt und sensibilisiert, außerdem wird Ansprechbarkeit für jedwedes Anliegen signalisiert und auf weiterhin bestehende Kontaktmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Die Nutzung von alternativen Medien und Videoportalen zur Kommunikation geschieht selbstverständlich auf Grundlage der DSGVO.

## 2. Wie werden Jugendliche derzeit begleitet, für die ein Hilfeplan aufgestellt wurde?

Kinder, Jugendliche und Familien, die eine Hilfeleistung nach dem SGB VIII erhalten, werden weiterhin gem. Hilfeplanung durch die eingesetzten Jugendhilfe-Träger pädagogisch begleitet und betreut. Zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Familien und der eingesetzten Mitarbeitenden vor einer Infektion wurden die Abläufe der Betreuung entsprechend angepasst. Die vereinbarten Kontakte werden telefonisch, unter Nutzung von digitalen Medien oder im persönlichen Kontakt mit ausreichend Abstand und ggf. mit Mundschutz-Masken im Freien durchgeführt.

Der Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Jugendhilfe-Träger und den Fachkräften des Jugendamtes (ASD) zur Kontrolle des Hilfeverlaufs und bei Bedarf Anpassung der Hilfe erfolgt regelmäßig per Telefon und Email. In Fällen, in denen eine Hilfe zur Prävention einer Kindeswohlgefährdung eingesetzt ist, finden Durchführung und Kontrolle des Hilfeverlaufs weiterhin engmaschig und in persönlichem Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Familien statt.

Mitteilungen über eine vermutete Kindeswohlgefährdung werden von den Fachkräften des Jugendamtes (GSD) nach wie vor im Rahmen von Hausbesuchen in den Familien überprüft. Hierzu wurde den Fachkräften entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung gestellt.

Wie bisher werden auch die Fälle von in Obhut genommenen Minderjährigen zeitnah bearbeitet um die Verweildauern im Notaufnahmesystem so kurz wie möglich zu halten.

## 3. In welchem Umfang findet für sie derzeit die (Not) Betreuung in den Schulen statt?

Neben dem ausgefallenen Schulunterricht kann auch die OGS-Betreuung sowie der Bereich der Schulsozialarbeit derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt tätig werden.

In enger Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Schulentwicklung, sowie der unteren Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Förderschulen wurde ein Verfahren für die Betreuung von Kindern aus prekären Lebenssituationen in Schulen außerhalb des regulären Schulbetriebs erarbeitet.

Das Verfahren sieht vor Kinder, in deren Familie eine Hilfe eingesetzt ist, zur Prävention in einem abgesprochenen Zeitrahmen (grundsätzlich möglich Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) und mit Einverständnis der sorgeberechtigten Eltern in der Schule zu betreuen.

Die Schulleitungen organisieren in Abstimmung mit den Fachkräften des Offenen Ganztags die Notbetreuung in den benannten Schulen. Die Aufnahme des Kindes erfolgt dann kurzfristig in Absprache zwischen Jugendamt und Schulleitung. Das Verfahren hat sich in der Umsetzung als praktikabel erwiesen.

In den letzten 2 Wochen wurde seitens des Jugendamtes für ca. 100 Kinder der Grund- und Förderschulen eine Notbetreuung für notwendig erachtet und die Schulaufsicht entsprechend informiert. Eine Nachmeldung von Kindern erfolgt sukzessive.

Ein entsprechendes Verfahren für die Schulformen Real- und Gesamtschulen, sowie Gymnasien befindet sich in Abstimmung zwischen Jugendamt und Oberer Schulaufsicht. Die Zahl der Kinder, für die eine Notbetreuung in diesen Schulformen erforderlich ist, ist weitaus geringer.

Bisher wurden aus dieser Gruppe bereits 84 Kinder in die Betreuung der städtischen Schulen aufgenommen. Insgesamt befinden sich derzeit 523 Schülerinnen und Schüler in der schulischen Notbe-

treuung.

**Gez. Reker**